

Polizeimeldung

Hand eingeklemmt

In Schaan kam es am Donnerstag in einer Industriefirma zu einem Arbeitsunfall. Gegen 10.50 Uhr waren zwei Servicetechniker dabei, einen Fehler bei einer Maschine zu beheben. Dabei kam es zu einem Zwischenfall, wobei sich einer der beiden an der rechten Hand verletzte. (lpfl)

Selbstunfall in Vaduz

In Vaduz ereignete sich am Mittwoch ein Selbstunfall.

Eine Person wurde verletzt. Eine Autolenkerin war gegen 15 Uhr auf der Aulestrasse in südliche Richtung unterwegs. Unmittelbar vor dem Kreisverkehrsplatz kollidierte sie rechtsseitig mit einem Eisenpfosten. Die Lenkerin verletzte sich und wurde mit dem Rettungsdienst ins Spital gebracht, am Fahrzeug entstand Totalschaden. (lpfl)



Widnau: Unfall zwischen Auto und Lieferwagen

Am Mittwoch um 17.45 Uhr ist auf der Autobahn A13 zwischen Kriessern und St. Margrethen ein Auto mit einem Lieferwagen zusammengestoßen. Ein 21-jähriger Mann fuhr mit seinem Auto auf dem Normalstreifen. Gleichzeitig fuhr ein 43-jähriger Mann mit seinem Lieferwagen auf dem Verzögerungsstreifen der Autobahnausfahrt Widnau im stockenden Kolonnenverkehr. Anschliessend fuhr der 21-Jährige mit seinem Auto ebenfalls auf den Verzögerungsstreifen. Aus bislang unbekanntem Gründen kollidierte sein Auto mit dem Heck des Lieferwagens. Dabei wurde der 43-jährige leicht verletzt. Der Rettungsdienst brachte ihn ins Spital. (kaposg)

St. Gallen: Auffahrkollision auf der Autobahn

Am Mittwoch, um 19.20 Uhr, sind auf der Autobahn A1 zwischen St. Gallen und Gossau ein Lieferwagen und ein Auto zusammengestoßen. Eine 33-jährige Frau fuhr mit ihrem Auto auf dem Überholstreifen der A1 Richtung Gossau. Aus bislang unbekanntem Gründen kam es zur Vollbremsung des Autos der 33-Jährigen. In der Folge prallte der Lieferwagen eines 45-Jährigen in das Heck des Autos der Frau. Sie wurde dabei leicht verletzt. Beide Autos mussten abgeschleppt werden. (kaposg)

Umfrage der Woche

Frage: Am Wochenende ist Zeitumstellung. Gehört das Vor- und Zurückdrehen der Uhren abgeschafft?

69%

Ja – die Zeitumstellung ist total sinnlos.

22%

Nein – ich schätze den Wechsel zwischen Sommer- und Winterzeit.

9%

Mir egal – mich stört die Umstellung nicht gross.

Endstand von gestern Abend: 1458 Teilnehmer.

Jetzt mitmachen auf: www.vaterland.li

Impressum

Herausgeber: Vaduzer Medienhaus AG
Geschäftsführer: Daniel Bargetze
Chefredaktor: Patrik Schädler (sap)
Druck: Samedia Partner AG, 9469 Haag

Adressen:
Vaduzer Medienhaus AG, Postfach 884, 9490 Vaduz
Tel. +423 236 16 16, Fax +423 236 16 17

Redaktion: Tel. +423 236 16 16, E-Mail: redaktion@vaterland.li, sport@vaterland.li
Inserate: Tel. +423 236 16 63, Fax +423 236 16 17, E-Mail: inserate@vaterland.li
Abonnementdienst: Tel. +423 236 16 61, E-Mail: abo@vaterland.li
Internet: www.vaterland.li

Heute kein Vaterland im Briefkasten?

Dann rufen Sie von Montag bis Freitag, 7.30 – 10.00 Uhr, unsere Abo-Hotline unter +423 236 16 61 an. Nachlieferung erfolgt bis mittags.

Vaterland

«Wybar» in Schaan schliesst nach diesem Wochenende

Die beliebte Weinbar in Schaan macht vorerst zu. Geschäftsführer Florian Reiner verlässt das Unternehmen. Die Suche nach einem Nachfolger läuft.

Valeska Blank

«Wir haben noch bis Ende Oktober geöffnet», heisst es auf der Webseite der «Wybar». Gemäss dem kurzen Hinweis werde im Jahr 2022 wiedereröffnet. Bis dahin verabschiede man sich in die Winterpause. Für geschlossene Gesellschaften kann die Weinbar gemietet werden.

Wie schon länger bekannt ist, hat Geschäftsführer Florian Reiner eine neue Herausforderung angenommen und wird die Wybar verlassen. Das ist auch der Grund für den Unterbruch des öffentlichen Betriebs über die Wintermonate, erklärt Inhaber Stephan Ritter. «Obwohl Florian seine Kündigung zeitgerecht angekündigt hat, konnten wir innert dieser kurzen Zeit noch keinen Nachfolger finden.» Er sei aber in Kontakt mit ein paar vielversprechenden Kandidaten.

«Wenn wir wiedereröffnen, muss alles perfekt sein»

Gastgeber Florian Reiner wird sich am Freitag und Samstag von den Gästen verabschieden.



«Wybar»-Inhaber Stephan Ritter (l.) mit Geschäftsführer Florian Reiner.

Bild: Tatjana Schnalzer

Alle Tische seien schon reserviert, sagt Ritter.

Der Inhaber der Bar, der auch den gleichnamigen Weinhandel in Schaan führt, wird die Winterpause nutzen, um

die Strategie der «Wybar» zu überdenken und neu auszurichten. «Wenn wir wiedereröffnen, dann muss es einfach perfekt sein.» Die Türen wieder öffnen wird die Bar vo-

raussichtlich im Frühling. In der Zwischenzeit setzt Stephan Ritter auf die Vermietung an geschlossene Gesellschaften: Sechs Events sind schon gebucht.

Nur etwa die Hälfte holt sich das Geld

Krankenkassen: Am 31. Oktober läuft die Eingabefrist für die Prämienverbilligung aus.

Etwa 11 000 erwachsene Personen in Liechtenstein haben aufgrund ihres Einkommens Anrecht auf eine Prämienverbilligung. Bis gestern wurden beim Amt für Soziale Dienste 5254 Anträge eingereicht. «Die Berichterstattungen haben sicher dazu beigetragen, dass die Möglichkeit der Prämienverbilligung dieses Jahr vermehrt genutzt wurde», so Andreas Hoop, Leiter Sozialer Dienste. Noch bis Sonntag, 31. Oktober, können Anträge beim Amt für Soziale Dienste online eingereicht werden. Für den Antrag braucht es die Versicherungs-police der Krankenkasse und die Bestätigung der Krankenkasse über die Kostenbeteiligungen des Vorjahres.

Warum nur etwa die Hälfte auf die finanzielle Unterstützung zurückgreifen, ist auch beim Amt nicht klar. «Nach Einschätzung des Amtes gibt es kaum Hürden für die Antragsstellung. Der Antrag kann ohne grossen Aufwand mittels eines Onlineformulars gestellt werden. Wer dennoch Hilfe beim Onlineantrag benötigt, kann beim Amt anrufen und bei Bedarf einen Termin vereinbaren, um Hilfe beim Ausfüllen des Antrages zu erhalten», so Hoop.

Anspruch auf Prämienverbilligung haben alle in Liechtenstein Versicherten, deren «massgebender Erwerb» die Grenze von 65 000 Franken für alleinstehende oder allein-



Bis Sonntag, 31. Oktober, könnten noch über 5700 Personen in Liechtenstein Prämienverbilligung beantragen. Bild: D. Schwendener

erziehende Personen und 77 000 Franken für verheiratete Personen bzw. Personen in einer Lebensgemeinschaft nicht überschreitet.

Nicht nur das Einkommen ist entscheidend

Beim «massgebenden Erwerb» geht es nicht um den Lohn, sondern um mehrere Elemente aus der Steuererklärung für das Jahr 2020. So werden für die Berechnung auch 5 Prozent des Gesamtvermögens mitberücksichtigt. Und auf der Einkommenseite geht es um den «Total Erwerb» in der Steuererklärung sowie allfällige Kapitalbezüge aus der Pensionskasse. Von dieser Summe dürfen geleistete Unterhaltsbeiträge in Abzug gebracht werden. Mit dieser Berechnung wollte der Gesetzgeber sicherstellen, dass Personen, welche zwar über

wenig steuerbares Einkommen, aber über ein hohes Vermögen verfügen, nicht in den Genuss einer Prämienverbilligung kommen.

Ebenfalls keinen Anspruch auf eine Prämienverbilligung haben Kinder bis 16 Jahre (bis Jahrgang 2005). Dies, da sie von der Prämie in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) befreit sind. Zwischen 16 und 20 Jahren richtet sich der Anspruch nach dem Erwerb der Eltern. Ab 20 Jahren kann neu ein Anspruch geltend gemacht werden. Damit wollte der Landtag vor allem Personen in der Ausbildung entsprechend berücksichtigen. Wer erst im Laufe des Jahres 2021 das 20. Lebensjahr vollendet hat, hat erst im nächsten Jahr aufgrund der Steuererklärung 2021 Anspruch auf eine Prämienverbilligung. Die Höhe der

Subventionen richtet sich nach bezahlten OKP-Prämien und der bezahlten Kostenbeteiligung (Franchise) des Vorjahres. Der Subventionssatz kann – je nach errechnetem «massgebenden Erwerb» – zwischen 15 und 70 Prozent betragen. Auf Zusatzversicherungen wie etwa Spitalversicherungen gibt es keine Prämienverbilligung.

Ab Ende 2022 Abrechnung über Krankenkasse

Die Auszahlungen der Prämienverbilligungen erfolgen ab Ende dieses Jahres oder anfangs 2022 direkt an die Anspruchsberechtigten durch das Amt für soziale Dienste. Der Landtag hatte im Rahmen der letzten Abänderung über die Krankenversicherung (KVG) beschlossen, dass die Prämienverbilligung direkt von den Krankenkassen mit der laufenden Prämie verrechnet wird. Diese Änderung hätte bereits auf den 1. Januar 2021 erfolgen müssen. Doch das IT-Projekt konnte nicht rechtzeitig abgeschlossen werden. Deshalb erfolgt die Abrechnung über die Krankenkassen erst für die Anträge, welche für das Jahr 2022 eingereicht werden.

Patrik Schädler

Hinweis
Hier kommen Sie direkt zur Antragsseite:
vaterland.li/prämienverbilligung